



III - Finanzservice
BM - Ratsbüro

Bestellung eines/r Delegierten für die Verbandsversammlung des Wupperverbandes

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	25.04.2023	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Als stimmberechtigte(r) Delegierte(r) der Hansestadt Wipperfürth für die Verbandsversammlung des Wupperverbandes wird für fünf Jahre Ratsfrau / Ratsherr _____
_____ bestellt.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Demografische Auswirkungen: keine

Begründung:

Der Wupperverband hat mit Schreiben vom 01.03.2023 mitgeteilt, dass nach dem Wupperverbandsgesetz turnusmäßig in diesem Jahr die fünfjährige Amtszeit der Delegierten in der Verbandsversammlung endet und von der Hansestadt Wipperfürth wieder ein neuer Vertreter benannt werden kann.

Der/die Delegierte ist Vertreter/in der Hansestadt Wipperfürth im Sinne des § 113 der Gemeindeordnung. Da die Hansestadt Wipperfürth nur eine Person entsenden darf, muss diese Mitglied des Rates sein (§ 13 Abs. 5 WupperVG). Der/die Delegierte darf nicht bei einem anderen Mitglied des Wupperverbandes beschäftigt sein.

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen nicht vor, dass sich die Delegierten vertreten lassen können, so dass die Bestellung von Ersatzdelegierten entfällt. Die Verbandsversammlung tagt einmal jährlich im Zeitraum Anfang bis Mitte Dezember.

Zuletzt war Ratsherr Lothar Palubitzki als Delegierter der Hansestadt Wipperfürth bestellt.

Anlage:

Schreiben des Wupperverbandes